

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Auftragsnehmern 1,20 Mk., in den Aufgabefällen 1 Mk., kein Postbezug 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Preis für die der Redaktion abends von 8^{1/2} bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

Insertionspreis: Für die halbjährliche Korpuszeit oder deren Raum 20 Pf., für Probezeit in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für vertriebs- und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außer halbdes Inseratenteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 6

Donnerstag, den 8. Januar 1914.

154. Jahrgang

Prozess von Reutter. — Der Regimentskommandeur dem Kaiser verantwortlich.

Merseburg, 7. Januar.

Welchen Ausgang der Prozess gegen den Obersten von Reutter nehmen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen, die Überzeugung wird aber jeder objektiv Urteilende aus dem bisherigen Verlauf gewonnen haben, daß der angeklagte Oberst nicht blind drauf los gehandelt hat, sondern nach reiflicher Überlegung.

Wenn der Oberst bei seiner Vernehmung sagt, er sei dem Kaiser verantwortlich, so hat er darin vollkommen Recht, verantwortlich auch insofern, daß sich die Regimentsangehörigen frei und ungehindert auf der Straße bewegen können. Schon sind die Interoffiziere und Mannschaften in Zabern abends lieber zu Hause geblieben, als ihrem Vergnügen nachzugehen, weil sie sich Belästigungen nicht ausgeheißt haben mochten.

Wie es vielfach vor Beginn des Prozesses vorausgesehen worden ist, so haben es die Gerichtsverhandlungen ergeben: Das Militär ist seit Wochen nicht unbeteiligt geblieben, und die Spannung rührt nicht von dem Auftreten des Leutnants von Fortner her, sondern ist schon seit Wochen, ehe die Ausführungen des Genannten bekannt wurden, künstlich erzeugt worden. Der Postträger für die Mitteilungen im „Zaberner Anzeiger“ ist der Pferdejunge des Obersten von Reutter gewesen, sehr charakteristisch für diese Zeitung und den Pferdebesitzer gleich.

Oberst von Reutter hat, da die Polizei vollkommen verjaagt, schließlich die Polizei selbst in die Hand genommen und ausgeübt. Ob er dazu berechtigt war oder nicht, wird das Kriegsgericht zu entscheiden haben. Auf den ersten Blick möchte es mißlich scheinen, als bedeute diese Handlungsweise einen willkürlichen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Behörden, indessen wird es auf die Auffassung des Kriegsgerichts ankommen, denn der Oberst erklärt, die Belästigungen des Militärs hätten nicht aufgehört, die Polizei habe vollständig versagt, und so habe er schließlich zur Selbsthilfe gezwungen.

Der Oberst ist dem Kaiser verantwortlich, daß das Militär nicht wochenlang fälschlich verhaftet wird. Davon wird man auszugehen haben. Es gibt keinen andern Ausweg für das Militär, wenn die Zivilbehörde fälschlich verhaftet, als sich selbst zu helfen, denn es ist nicht angängig, daß die Soldaten zum Straßen-Gespött werden, wie es in Zabern der Fall gewesen

ist. Ein Kommandeur, der da nicht Abhilfe zu schaffen versteht, bringt sich den höheren Instanzen gegenüber in eine sehr prekäre Lage.

Ob Zabern wieder Garnison erhalten wird, dürfte sich wohl erst entscheiden, wenn die Prozesse vor den Kriegs- und auch vor den bürgerlichen Gerichten zu Ende gebracht worden sind. Die Entscheidung, was in dieser Beziehung zu geschehen hat, liegt lediglich und ausschließlich beim Kaiser, was man schließlich auch auf den Redaktionen derjenigen Blätter wissen könnte, die sich an dem Herumrathen beteiligen, welches Regiment wohl als künftige Garnison Zaberns in Aussicht genommen worden sei.

Aber den weiteren Verlauf des Prozesses liegen nachstehende Meldungen vor:

* **Berlin, 6. Januar.** Wie der „Lokal-Anzeiger“ von nachgehender Stelle erfährt, ist ein Telegramm des Kronprinzen an den General von Deimling folgenden Inhalts: „Immer feste drauf!“ — „Bravo! Wilhelm, Kronprinz“ niemals erfolgt.

* **Stroßburg, 6. Januar.** Bei der Vernehmung der Soldaten, die am 8. November an den Vorgängen beteiligt waren, die zur Inhaftierung der Zivilisten im Kardenteller führten, wird fortgefahren. Einige Zeugen behaupteten, die Soldaten hätten bei der Verhaftung gerufen: „Ich rene dir das Bajonet durch den Leib! Das Gericht beschließt, alle Zeugen mit Ausnahme von 5 zu verurteilen. — Um 6 Uhr wird die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

Stroßburg, 6. Januar. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Verhandlung, die sich sehr lange hinzog, wurde eine Reihe von Offizieren über die Vorgänge vom 28. November vernommen; sie bekundeten, daß von der Menge geschrien, gescholt und geschimpft wurde, während der Zeuge Gerichtsaffessor Kries bekundete, daß nicht geschimpft worden sei, und daß nach seiner Ansicht für das Militär keine Veranlassung zum Einschreiten vorgelegen habe. — Zeuge Leutnant Freiherr von Fortner: Es kam ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß ich und daß auch der Oberst von Reutter beschimpft wurden. Sinter dem Obersten wurde gerufen: „Leidenes Kainchen“, „Totenkopf“ und ähnliche Ausdrücke. — Zeuge Hauptmann Voigt sah am Abend des 28. November in einem Zimmer des Hotels „Zum Karpfen“ und bekundete, daß er bis ins Zimmer gehört habe, wie draußen die Menge brüllte, johlte und pöbelte. Nach seiner Ansicht müßten auch Staatsanwalt Krause und Amtsgerichtsrat Spieder dies bekundigen. — Ver-

handlungsführer Kriegsgerichtsrat von Jan: Rein, sie haben direkt das Gegenteil gesagt. — Zeuge Hauptmann Voigt: Es war ein derartiges Geschrei, daß ich sofort ans Fenster ging, um zu sehen, was draußen los war. — Verhandlungsführer: Haben Sie das Eingreifen der verstärkten Wachen für gerechtfertigt gehalten? — Zeuge Hauptmann Voigt: Jawohl. Nach den Vorfällen, die schon an den Tagen vorher passiert waren, war das Eingreifen notwendig. — Verhandlungsführer: Halten Sie auch die Verhaftungen für gerechtfertigt? — Zeuge: Ob man im einzelnen Fall den Richtigen gefaßt hat, weiß ich nicht. Ich weiß nur das Geschrei des Militärs durchaus gerechtfertigt. Es waren auch nicht nur Schulführer, die geschimpft haben, sondern auch ältere Leute, meist Fabrikarbeiter. Ich hatte am 28. November das Gefühl, als ob es sich um eine beabsichtigte Zusammenrottung der Menge handelte, denn die Leute kamen wie auf ein verabredetes Zeichen von allen Seiten zusammen; während es früher nur Frauen und Kinder waren, waren jetzt auch viele Erwachsene dabei. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Hander: Es ist ja ein ungläublicher Widerspruch zwischen den Aussagen dieses Zeugen und denen des Staatsanwalts Krause. Ich bitte wiederholt, die andern Zeugen auf diesen Widerspruch aufmerksam zu machen und den Herrn Hauptmann nochmals zu fragen, ob er von dem Zimmer im Hotel das Gebrüll, Geschrei und Pfeifen der Menge so deutlich gehört hat, daß kein Zweifel möglich ist. — Zeuge Hauptmann Voigt: Es war ein regelrechtes Geschloß und Geseife. Als ich zum Fenster hinausah, sah ich, wie zwei Offiziere einen Zivilisten abführten. Die Wache war noch nicht da, sondern kam erst später. Mein Kinderbräutlein kam an diesem Abend ganz verärgert nach Hause. (Das Kinderbräutlein wird telegraphisch als Zeugin geladen.) Mir selbst wurde Blau gemacht, weil man sagte, ich sei ein Hauptmann, der neu nach Zabern gekommen sei. Es war notwendig, daß Militär einschritt, um die Menge auseinanderzubringen. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Ich kann eine Erklärung für diesen Widerspruch nicht geben. Wenn irgend ein Irrtum bei mir möglich wäre, dann würde ich ihn auch zugeben. Aber es ist auch kein Irrtum über den Tag möglich, an dem ich meine Beobachtungen gemacht habe. — Verhandlungsführer: Rein, das war alles am 28. November, und dieser Tag steht bombenfest, da ist keine Verwechslung möglich. — Zeuge Staatsanwalt Krause: Sofort, nachdem ich abends

Zwischen zwei Mühlsteinen

Roman von Marie Stahl.

Großer Gott, wie grausam find doch die Menschen untereinander! Einer weidet sich an den Qualen des andern, ohne daran zu denken, daß auch für ihn stets das Messer gezückt sei, um ihn in das Herz zu treffen. Und noch grausamer als die Menschen ist die rächende Gerechtigkeit des Schicksals!

Für die nächsten Tage verbrach Elsa ihren Sommer unter der Vorkaufsung eines Umwohnens. Sie lag im verdunkelten Zimmer und schloß ihren Gatten aus. Der Arzt beruhigte jedoch den besorgten Immo, sprach von leichtem Frühlingsfieber und verordnete Ruhe nebst einigen kostspieligen Medikamenten. Tessa kam und ließ sich nicht abweisen. Sie saß lange bei der jungen Frau, es war ein ehrliches Mitleid, das sie zu ihr gerrieben. Sie hatte ihre Genugtuung gehabt und sie fühlen lassen, daß man sie nicht ungestraft beleidigen dürfe, nun, da sie aber Elsa im Staube einer großen Niederlage vor sich gesehen, wollte sie die Gebemühtigkeit wieder aufrichten. Als sie an diesem Tage schieden, waren sie freunden. Elsa wußte, daß sie in Zukunft eine Zukunft bei Tessa haben würde, und diese beschloß, etwas von ihrer Lebenslustigkeit an die Geheißterte abzugeben und sie dem Lebensgenuß zurückzuführen. Elsa brauchte eine teilnehmende Seele so notwendig wie Lebensluft, und Bens Schwester war ihr die liebste dazu. Obgleich ihre Verzweiflung über Bens Verlust nicht so schnell zu heilen war, fand sie einen schwachen Trost darin, daß er sich doch nur aus Not und gezwungen zu dieser Verbindung entschlossen, weil ihm das Messer an der Kehle gesehen. Und etwas half es ihr, sich in Zorn und Entrüstung hineinzureden über seine wenig freundschaftliche Weise, ihr die Verlobungsanzeige ohne jeden Kommentar in das Haus zu schicken und ihr bald darauf die entsetzliche Summe durch Tessa zurückzugeben zu lassen mit nur mahnlich bestelltem Dank. Sie bedachte nicht, daß in einem solchen Falle persönliche Auseinandersetzungen unerträglich

sind. Immo war sehr beglückt über Bens Verlobung und gern geneigt, alles zu verstehen und zu vergehen. Um diesen Preis fügte er sich sogar in die intime Freundschaft seiner Frau mit der früher verlassenen Tessa, es hätte ihm wohl auch wenig geelang, sich dagegen aufzunehmen. Und Tessas großer Klugheit gelang es, sie sehr bald, ihm völlig unzustimmend. Sie überzeugte ihn, daß es ihr Schwager Speerholz gewesen, der sie und Korienius in falschen Verdacht gebracht. Speerholz und Erda Vinter hätten gemeinschaftlich intrigiert, es sei wahrscheinlich von Anfang an Erdas Bemühen gewesen, seine Ehe mit Minnie zu ruinieren. Tessa glaubte selbst ehrlich daran, denn ihre spontanen Zuneigungen schlugen ebenso leicht und heftig in Abneigung um, sie konnte es Erda nicht vergehen, daß sie ihr die Freundschaft gefündigt und ihr Manon Korienius vorgezogen. Immo ging nur zu gern auf diese Beschuldigungen ein, die sich zu bewahrheiten schienen durch die Begegnung, die sie in den Osterferien im Harz mit beiden gehabt. Er schilderte Tessa diese Begegnung in sehr lebhaften Farben, und sie nahm mit großer Genugtuung Kenntnis davon.

Immo gehörte zu den Leuten, die immer eine bestimmte Abneigung gegen irgend jemand hegen. Eine Zeitlang fanden die Schlawes im Vordergrund dieses menschenfreundlichen Interesses, jetzt war es Speerholz, den er schon lange nicht leiden gemocht.

Minnie fühlte sich nicht glücklich dabei bei den Eltern. Sie mußte unangenehm liegen, und es fehlte ihr an Gesellschaft und Pflege. Wunderschauen sei kein Sanatorium, sagte ihre Mutter abschließend, als sie sich einmal beklagte, daß man sie stundenlang ganz vergessen habe.

Bens Verlobung und alles, was mit diesem freudigen Ereignis zusammenhing, hatte sie ganz in den Hintergrund gedrängt. Man war in gehobener, festlicher Stimmung und mehr denn je geneigt, nur die liebsten, angenehmen Seiten des Daseins anzuerkennen, die dunklen, trüben aber zu ignorieren.

Tessa hatte zwar stark übertrieben, um Elsa zu imponieren, und so mährchenhaft, wie sie es hingestellt, war Bens Glück nicht. Loris Vater gehörte wohl zu den Begüterten, und er hatte sich den österreichischen Adel gekauft, doch die Art, wie er sein Vermögen als Spekulant und Güterhändler erworben, blieb besser im Dunkeln. Dieser alte wachste Tischebe, der Herr von Vittevic aus Vittebic in Böhmen, war eine harte Raub für Ben, und Lori, die allerdings hübsch und frisch war, blieb trotz ihrer Wiener Erziehung für jeden Kenner Böhmin. In Kenntnis von Bens unhaltbarer Lage hatten Hardenack und Alze diese Partie eingefädelt, die Bekanntschaft vermittelt und ihm energisch zugeredet, und so entschloß er sich, in den lauren Apfel zu beissen, um bei der geliebten Waise bleiben zu können. Die Sache mit Elsa hatte angefangen, ihm über den Kopf zu wachsen, die kurze Trennung von ihr offenbarte ihm, daß er sich da etwas zu sehr mit dem Herzen engagiert hatte. Was sollte daraus werden? Es verflümmerte seine Lage, und er sah ein, daß er rechtzeitig ein Ende machen mußte, wenn er sich nicht in unheilbarer Schwermütigkeit stürzen wollte. Leicht war es ihm nicht geworden, und sein künftiger Schwiegervater machte ihm die Sache nicht leichter. Herr von Vittevic zeigte merkwürdig wenig Verständnis für die hohe Ehre, einen Nachkommen der Herzoge von Schlawa und Husarenoffizier zum Eidam für die Tochter zu bekommen, und es war nur den Bitten und Tränen dieses einzigen Kindes zu verdanken, daß er nachgab und in die Verlobung willigte. Die reichlichste Art, mit der er Ben ins Gebet genommen wegen seiner Schulden und ihm sein künftiges Lebensprogramm vorschrieb, ging bis an die äußerste Grenze des Erträgliches, und der junge, verwöhnte Mann würde es kaum ertragen haben, wenn er sich nicht damit getroßt hätte, daß Schwiegerväter nicht ewig leben, besonders nicht Zuckerfrankheit, die der alte Tischebe bereits besaß, und daß man sich nachher das Leben schon zu rechttrüben könne.

(Fortsetzung folgt.)

nach Hause gekommen war, habe ich einen Bericht über die Sache geschrieben und in diesem steht das Besondere, was ich hier ausgesagt habe. — Ein militärischer Beifahrer: Bielefeld war der Krawall, während der Staatsanwalt eine Dame, die sich an ihn gewandt hatte, nach Hause begleitete? — Zeuge Staatsanwalt Krause: Das ist möglich. Aber ich habe auch in dieser Zeit meine Beobachtungen gemacht und auch die Verhaftungen gesehen. Ich bin allerdings schriftlich weggegangen, was später gemeint ist, kann ich nicht wissen. Ich kann nur sagen, ich habe kein Jodeln und Pfeifen gehört, daß die Offiziere irgendwie in Erregung geraten waren und deshalb so schief gingen. Ich hatte den Eindruck, daß die Offiziere irgendwie in Erregung geraten waren und deshalb so schief gingen. Eine andere Erklärung dafür habe ich nicht. Ich habe erst später erfahren, daß die Aufregung der Offiziere vielleicht darauf zurückzuführen war, daß sie auf dem Nachhausewege von der Turnhalle beschimpft worden waren. — Angeklagter Oberst von Reuter: Mir ist der Unterschied zwischen den Zeugnissen vollkommen verständlich. Das alles ist immer sehr schnell gegangen. Die Leute fanden sich zusammen, schimpften, und wenn gegen sie vorgegangen wurde, liefen sie auseinander. Das hat der Staatsanwalt vielleicht im einzelnen nicht beobachtet. Aus diesem Verhalten der Menge erklärt sich auch der von anderer Seite gebrauchte Ausdruck, den ich mir nicht zu eigen mache: „Mit dieser feigen Gesellschaft in Zabern ist doch garnichts los!“ Ich habe am 28. November, als sich die Vorfälle ereigneten, mitten in der Menge gestanden und muß sagen, daß ich von meinem Platz aus das Schimpfen, das die Offiziere betreiben haben, auch nicht hören konnte. Es heißt nun, das Militär sei an jenem Abend sehr aufgeregt gewesen. Ich kann nur sagen, ich war nicht aufgeregt, ich habe nur meine Pflicht getan. Vielleicht waren die Herren Zivilisten aufgeregt. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Ich habe genau hingesehen, weil ich ausdrücklich einmal feststellen wollte, ob die Offiziere vor der Bevölkerung belästigt wurden. Ich kann aber bestimmt bekunden, daß nichts gerufen wurde. Bei der zweiten Verhaftung schrien allerdings einige Frauen: „Geht ihn heraus, er hat nichts gemacht.“ Der Verhaftete widerlegte sich auf seiner Verhaftung, aber von einem Brüllen erwachsener Personen habe ich nichts gehört. — Verhandlungsführer: Vielleicht wäre es eine ganz kümmerliche Erklärung für diesen Widerspruch, daß der Schall nur nach der Seite der Offiziere und nicht zu Ihnen gedrungen ist. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Leutnant von Fortner ist nach der ersten Verhaftung durch die Menge gegangen, und es hat ihn niemand beschimpft, das habe ich genau gesehen. — Verteidiger Rechtsanwalt Großfart: Dann muß doch aber eine Menge dagewesen sein. — Zeuge Gerichtsassessor Kries: Es war eine Menge Schuljungen. — Zeuge Hauptmann Böigt: Ich saß im Hotel „Zum Karpfen“ und bin auf das Gefährt ans Fenster gegangen. Das kann ich nur immer wiederholen. — Zeugin Frau Ellis hat am Abend des 28. November gesehen, daß ein 15jähriger Junge hinter dem Leutnant von Fortner „Bettsch...“ rief und dann wegief. Zwei Offiziere sind hinter ihm hergelaufen, und später ist eine Wache gekommen. Als die Wache kam, hat die Menge gelacht. Erst durch die Wache ist es eine größere Menschenmenge geworden.

Die nächste Zeugin, Frau Evers, wohnt neben dem Hotel „Zum Karpfen“ und bekundet, daß an einem Abend, als die Offiziere im Hotel waren, die Menge draußen schrie: „13 M. Offiziere, Dreckschwein, Saupreußen, Blausäuger, die Hunde sollen herauskommen.“ Auch der Oberst ist beschimpft worden wie mit „Seiden-Raninchen, Schloßgeiß!“ usw. — Verhandlungsführer: Diese Schimpfereien waren also in Zabern an der Tagesordnung? — Zeugin: Ja wohl, es war ein einfach furchtbar. Es wurde auch gerufen: Vive la France! — Verhandlungsführer: Waren das Zaberner, die das riefen? — Zeugin: Die waren auch darunter. Die Offiziere wurden regelrecht verhört. Ich habe gehört, daß sogar eine Zehn-Mark-Prämie ausgesetzt worden ist, für den größten Redakombard. Dann wurde mir gesagt, daß 200 „Genossen“ aus Mülhausen kommen sollten, um einen Standal zu provozieren. Es wurde auch gesagt, es müßte südländisches Blut in die Sache hineinkommen, dann erst würde es richtig. (Die Zeugin, die das gehört und es der Zeugin mitgeteilt haben, werden telegraphisch geladen.) Es war eine Schande, sagt die Zeugin weiter, daß so eine Heze in Zabern gebilligt wurde. Ich habe das schon früher gesagt, es aber auf Verlangen des Bürgermeisters zurückgenommen. Ich habe das getan nicht aus Überzeugung, sondern weil ich als alleinstehende Frau nicht in die Zeitung kommen wollte, womit mir der Bürgermeister drohte. Er sagte, es sei garnicht so schlimm, die Zaberner wollten nur einmal freischießen, aufgeschlagen hätte man den Leutnant von Fortner niemals. Ich habe insolge meiner früheren Aussagen bereits schweren geschäftlichen Schaden gehabt. Der Oberst von Reuter ist ein herzergutiger Mann. Ein Mädchenmann in Zabern, der früher in Köln bei ihm gebildet hatte, stellte sich ihm auf der Straße einmal vor, und der Oberst sprach seine Freude darüber aus, begleitete ihn auf der Straße ein Stück, und als dem Mädchenmann ein Kind starb, hat der Oberst ihm einen sehr schönen Kranz geschickt und einen rührenden Brief geschrieben.

Zeuge Leutnant Brunswid: Der Wirt des Hotels „Zum Karpfen“ erzählte mir, daß neun Arbeiter sich verabredet hätten, die Gaslaternen herunterzureißen, um sich in der Dunkelheit auf die Offiziere zu stürzen.

In der heutigen Sitzung, zu der der Andrang aus allen Teilen von Elßaß und Lothringen beinahe noch stärker ist, wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. — Zeuge Leutnant Betteke macht Angaben über die Gründe, aus denen er Verhaftungen vorgenommen hat. Ich habe einen Mann festgenommen, der mir absichtlich den Weg verriet. — Verhandlungsführer: Schimpfte er? — Zeuge: Nein. Aber er trat mir immer in den Weg. Ich befahl deshalb meinen Leuten, von der Waffe Gebrauch zu machen, nämlich den Kolben zu nehmen. Ein Mann wollte Reißaus nehmen, ein Musketier nahm ihn fest, und am anderen Tage zeigte er mir noch

die Kratzwunden, die der Verhaftete ihm beigebracht hatte. — Verhandlungsführer: Warum wurde dieser Mann festgenommen? — Zeuge: Aus einer Gruppe der Anführer wurde uns zugerufen: „Diese Bestien!“

Zeuge Musketier Schlaue hat einen Zivilisten, der verurteilte Zusage gemacht hatte, in ein Haus hinein verfolgt, in das sich dieser geflüchtet hatte. — Zeugin Fräulein Heil bewohnt mit ihrer Mutter das Haus, in das der Musketier eingedrungen ist. Sie bekundet, daß dort nach dem Schreier Leug gesucht wurde. Die Zeugin hat auch gesehen, daß der Mann mit dem Kolb verhaftet worden ist. Der Mann wollte nur durchgehen, aber man hat ihn nicht durchgelassen. — Verhandlungsführer: Die Mutter der Zeugin hat Strafantrag gegen Leutnant Schad wegen schweren Hausfriedensbruchs gestellt. — Verteidiger Rechtsanwalt Großfart: Warum war denn der Leug überhaupt auf der Straße gegangen? — Zeugin: Er hatte den Rärm gehört. — Verteidiger: Also war es auf der Straße doch nicht ruhig. — Zeugin: Er hörte nur die vielen Leute hin und her gehen. — Verhandlungsführer: Ein unparteiischer und objektiver Zeuge hat bekundet, daß aus Ihrem Hause heraus geschimpft wurde. — Zeugin: Davon habe ich nichts gehört. — Zeuge Schreier Leug bekundet, daß er verhaftet worden sei, aber nichts gerufen habe. Er kann sich nicht erklären, weshalb man ihn verhaftet hat. — Ein Musketier: Das ist der Mann, der gerufen hat. Als ich auf ihn zugeing, sprang er zur Seite. Wenn er nichts gemacht hätte, hätte er nicht zur Seite springen brauchen. — Bisfeldwibel Stoll bekundet als Zeuge: Leutnant von Fortner ging auf den Schloßplatz. Ein 19jähriger Mann machte hinter seinem Rücken Faren und zischte. Der Herr Leutnant nahm den Mann fest. Die Menge machte Miene, den Mann zu befreien. Ich griff daher zu. Kurz darauf kam die Patrouille und hat den Mann mitgenommen. — Zeuge Kaufmann Kreuymeier: Als ich am 28. November über den Schloßplatz ging, schrien Frauen und Kinder laut hinter dem Leutnant von Fortner her. Pöblich drehte sich der Leutnant um und nahm mich fest. Er brachte mich nach der Wache, wo ich bis zum andern Morgen festgehalten wurde. — Verhandlungsführer: Sie sollen hinter dem Leutnant Faren und böswürdige Zusage gemacht haben. Sie können darüber die Aussage verweigern. — Zeuge: Ich habe nichts gemacht. — Verhandlungsführer: Verschiedene Zeugen haben es aber gehört. — Zeuge: Ich habe auch meine Zeugen. — Zeuge Leutnant Freiherr von Fortner: Ich erkenne den Mann bestimmt wieder. Er stand auf der Straße, als ich in meine Wohnung gehen wollte. Ich hatte die Patrouille bei mir. Er stand mit noch zwei Leuten da, und da hörte ich, daß von diesen Leuten „Bettsch...“ gerufen wurde. Die beiden andern liefen weg. Dieser Zeuge blieb stehen und wurde festgenommen. Ob er gerufen hat, weiß ich nicht, aber einer von den dreien muß es gerufen haben. — Verteidiger Rechtsanwalt Großfart: Es ist wohl sehr häufig in Zabern vorgekommen, daß geschimpft wurde, und wenn die Leute festgenommen wurden, haben sie in lebenswürdigster Weise gesagt: „Ich bin es nicht gewesen!“ (Heiterkeit.)

Leipzig, 7. Januar. Die „Leipz. Neuest.“ schreiben: Die Fortsetzung der Verhandlung am Dienstag hat den Eindruck verstärkt, daß die Polizeiorgane in Zabern offenbar ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Aufbesserungen auf der Straße zu verhindern und die Offiziere vor dreifachen Verhöhnungen zu schützen. Es ist durch Zeugenaussagen festgestellt worden, daß sich am fraglichen 28. November mehrere Polizisten auf der Straße vor der Kaserne befunden haben, und diese scheinen in der Tat entweder nichts getan zu haben, um dem Unfug zu steuern, oder ihr Vorgehen ist von der Menge nicht ganz ernst genommen worden. Sehr merkwürdig ist der Widerspruch zwischen den Erklärungen der militärischen Zeugen, daß wüster Värm auf der Straße geherrscht habe, und den Zeugenaussagen der beteiligten Zivilisten, die von einem Värm nichts wissen wollen. Beachtenswert ist ferner, daß festgestellt worden ist, daß die Zivilbevölkerung erst durch ein fast drohendes Auftreten des Obersten von Reuter zu einem energischen Einschreiten veranlaßt werden konnte. Auch das Verhalten des Bürgermeisters von Zabern erscheint durch eine Zeugenaussage in einem recht seltsamen Lichte.

Strasburg i. E., 6. Januar. In mehreren hiesigen Zeitungen, welche den Prozeß Reuter besprechen, wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Freiprozess seitens des Kriegsgerichts nicht ausgeschlossen sei. (Mit dieser Auffassung stehen diese Strasburger Blätter nicht allein. Die Red. des Kreisbl.)

Strasburg i. E., 6. Januar. Mehrere Offiziere, die heute das Gerichtsgebäude verließen, in dem der Prozeß des Obersten von Reuter geführt wird, bildeten Gegenstand eines Auslaufes. Als gegen 7 Uhr Leutnant Freiherr von Fortner, Leutnant Quaring, ebenfalls vom 99. Infanterie-Regiment, und ein anderer Offizier, nachdem sie das Gerichtsgebäude verlassen hatten, durch die Blauweiffenngasse gingen, wurden sie von der Volksmenge erkannt, die sich ihnen anschloß. Die Offiziere bob, ein die Weiffenngasse, die verkehrreichste Straße der Stadt, ein, die zum Bahnhof führt. Die Volksmenge folgte, immer mehr anschwellend. Pöblich ertönte ohne ersichtlichen Grund der Ruf: „Es hat einer den Säbel gegogen“. Rufreihe aus der Menge folgten. Leutnant von Fortner und einer seiner Kameraden traten in die vorbeifahrende, zum Bahnhof fahrende Straßenbahn und ein Teil der Volksmenge folgte ihnen auch dann noch bis zum Bahnhofspol. Oberst von Reuter, der ungefähr um dieselbe Zeit in einem Wagen zum Bahnhof fuhr, wurde nicht beachtet.

Ein Hirtenbrief deutscher Bischöfe.

* Köln, 6. Januar. Die deutschen Bischöfe haben einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen. An erster Stelle wendet sich der Hirtenbrief gegen den Geburtenrückgang im Reiche, der vor allem eine Folge des Luxus in den oberen Ständen sei, wenn auch das Wohnungselend und soziale Mifstände in den Großstädten das Ubel gesteigert hätten. Die Bischöfe kündigen an, daß diejenigen Geleutle, die Maßnahmen gegen Kinderlegen trafen, von der Lossprechung ihrer Sünden und vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen sein sollen. In der Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder empfiehlt der Hirtenbrief, diese nicht in der Schule oder Öffentlichkeit, sondern unter vier Augen durch Eltern oder Erzieher vorzunehmen. Vor dem Besuch der Kinematographen-Theater durch die Jugend warnt der Hirtenbrief eindringlich. Besondere Schüleraufstellungen zum Zwecke erster Belehrung sollen nur mit Einschränkung und nach gemeinsamer Prüfung zugelassen werden. Endlich wendet sich der Hirtenbrief gegen die neue Kleidermode der Frauen, deren Hauptzweck anscheinend der sei, den Körper unbedeckt erscheinen zu lassen, die Unanständigkeit in ärgerniserregender Weise zu zeigen, die Gesundheit zu schädigen und jedem Schönheitsgefühl Hobn zu sprechen.

Streitpostenfestehen.

Einer der Hauptziele des gegenwärtig von westlichen Kreisen des deutschen Erwerbslebens, — Handwerk, Gewerbe, Industrie, ja selbst der Arbeiterklasse, — verlangten Schutzes der Arbeitswilligen ist die Förderung des Verbotes des Streitpostenfestehens. Das Befehrl der Umstürzpartei, daß hierdurch das Koalitionsrecht der Arbeiter beschnitten werden soll, ist ebenso töricht wie ungerechtfertigt, denn es sollen nur Auswüchse dieses Rechtes, die bisher oft zu den skandalösesten Vorfällen Anlaß gegeben haben, unmöglich gemacht werden. In einem deutschen Bundesstaat, in der Freien Reichs- und Hansestadt Lübeck, besteht das Verbot des Streitpostenfestehens bereits seit einiger Zeit zu Recht: es ist damit auch zugleich der von liberaler Seite erhobene Einwand, ein solches Verbot sei unmöglich und nicht durchzuführen, widerlegt worden. Diese überbede Berordnung hat folgenden Wortlaut: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder der Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“ Natürlich ist diese zweckmäßige Berordnung bei ihrem Erlasse von dem wüden Värm entfesselter sozialistischer Entrüstung umkraut worden. Ihre Rechtsgültigkeit ist angegriffen worden und in der Bürgerchaft, dem staatslich-kommunalen Parlament Lübecks, hat man allerdings ohne Erfolg gegen sie Sturm gelaufen. Auch der Reichstag hat sich mit ihr zu befassen gehabt, aber von der Regierung wurde erklärt, das Reich wäre nicht zuständig, über die Rechtsgültigkeit der angefeindeten Bestimmung hätten die Gerichte zu entscheiden. Mehrfach ist die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmung inzwischen gerichtlich erachtet anerkannt worden, weil den Behörden das Recht zustehe, im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auch hinsichtlich des an sich nicht strafbaren Streitpostenfestehens Anordnungen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten sei. Die praktischen und rechtlichen Bedenken gegen das geforderte Verbot des Streitpostenfestehens werden durch das Beispiel Lübecks hinfällig.

Deutsches Reich

* Berlin, 5. Januar. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten verweilen im besten Wohlsein im Neuen Palais bei Potsdam. Die Meldungen eines ausländischen Blattes über eine Enttarnung der Kaiserin sind unwahr.

Königsberg, 5. Januar. Im Laufe der letzten beiden Wochen wurde in Königsberg eine Anzahl von Personen unter Spionageverdacht verhaftet. Es soll sich hauptsächlich um Personen von Militärbehörden und mit diesen in Zusammenhang stehenden Instituten handeln. Eine umfangreiche, schon seit Jahren betriebene Spionage soll vorliegen; die in Haft genommenen Personen haben, wie es heißt, von Rußland aus ihre Anweisungen erhalten und dorthin ihre Berichte geliefert. Das Ergebnis der Untersuchung wird streng geheim gehalten.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Hier ist die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden. Als Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung wird gefordert, daß der Arbeitslose seit mindestens einem Jahre ununterbrochen hier wohnt und nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer tätig ist. Ferner muß der Arbeitslose einem Gewerbe angehören, auf Grund dessen ihm die Verrichtung städtischer Postanwartsarbeiten nicht zugemutet werden kann. Die tägliche Unterstützung beträgt für Unverheiratete 70 Pfg., für Verheiratete 1 M. Für letztere kann die Unterstützung für jedes unvorfertige Kind bis zu 16 Jahren um 15 Pfg. bis zum Gesamtbetrage von 1.60 M. erhöht werden.

Bermischtes.

* Gumbühl (Abeinpfalz), 5. Januar. Ein schreckliches Verbrechen hat sich am Sonntag abend in dem benachbarten Duedersbach abgespielt. Dort begab sich am Sonntag abend gegen 10 Uhr der 45 Jahre alte Volksschullehrer Wesner mit dem Bürgermeister von einer Wirtshaft nach Hause. Als er sich von seinem Begleiter verabschiedet hatte, wurde er, noch etwa 100 Meter von seiner Wohnung entfernt, von zwei Männern überfallen. Der eine schlug mit einem schweren Holzriegel dem Lehrer über die rechte Stirnseite und über das rechte Auge und geriet in die Hirnhöhle. Der Tod trat sofort ein. Lehrer Wesner war ein ruhiger, gewissenhafter Mann, der sich in allen Kreisen großer Beliebtheit erfreute. Er hinterließ eine Familie von sechs Kindern im Alter von 1 bis 19 Jahren. Heute vormittag wurden nun unter dem Verdach, den Mord begangen zu haben, zwei Männer namens Stracher und Müller, beide aus Duedersbach, verhaftet. Bis jetzt stellen sie jedoch die Tat in Abrede, jedoch ist die weitere Untersuchung feststellen wird, ob die beiden wirklich als Täter in Betracht kommen. Über das Motiv zu der schrecklichen Tat turziert in Duedersbach das Gerücht, sie sei darauf zurückzuführen, daß Lehrer Wesner in seiner Eigenschaft als Gemeindefreier mit der Steuerveranlagung für den Ort zu tun hatte.

Günterslum (Abeinpfalz), 6. Januar. Zu einer wahren Plage hat sich der Keuchhusten, der hier unter den Kindern wüet, ausgewachsen. Schon achtzehn junge Menschenleben sind dieser heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen und fast kein Haus ist da, wo sie nicht unter sehr unter der Kinderzahl gehäult hat.

Marienwerder, 5. Januar. Gelegentlich einer Revisionserie wurde der Vorleser des Elternabendsmarisches Marienwerder (Westpreußen), Regierungsbaaurat Morthen, heute früh 9½ Uhr auf dem Bahnhof Sedlitz vom Zug erfasst. Bauat Morthen war auf der Stelle tot; er war zu einem Revisionsgang aus dem Zug gestiegen und hatte sich nicht schnell genug vom Gleis, auf dem eine Lokomotive herangebraut kam, entfernt.

Königsberg, 5. Januar. Gestern sind der Fischer Ullrich und seine zwei erwachsenen Söhne, als sie bei Zimmerude am frischen Hoff das Eis des Seeals mit Schlitten treuen wollten, durch das marische Eis gebrochen. Alle drei fanden den Tod in den eisigen Fluten.

Sonneberg, 5. Januar. Der norwegische Zimmerer „Espana“ von Steffen nach Bergen mit Hagen unterwegs, ist gestern abend gefunken. Von der 14 Mann starken Besatzung fand acht Mann ertrunken, die übrige

gen sechs, darunter der Kapitän und ein Steuermann, wurden gerettet. Mannheim, 7. Januar. Der Metzlermeister...

Schwärz, 7. Januar. In einem Wägen des Dragonerleutnants...

Schiff, 7. Januar. Der Kellner Stinigt hat seine Braut, die Schneiderin...

Frankfurt a. M., 5. Januar. Der frühere Reaktor des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“...

Frankfurt a. M., 5. Januar. Der frühere Reaktor des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“...

London, 6. Januar. Aus New York wird telegraphiert, daß der dort einsetzende...

Madrid, 5. Januar. Es wird gemeldet, daß der enterbte älteste Sohn...

London, 6. Januar. Die sechs- und achtjährigen Knaben in der...

London, 6. Januar. Aus Winnipeg wird telegraphiert, daß ein Gefäß...

London, 6. Januar. Aus New Orleans wird telegraphiert: Zur dem deutschen...

Gerichtszettel.

Berlin, 5. Januar. Über die Verurteilung der Zeugnismants Tiffan, Sogge, Hinst und Schleder...

Schiff, 6. Januar. Das Marinekriegsgericht verurteilte die Matrosen...

Automobil-Chronik.

Heilss, 5. Januar. Ein Großfeuer veranlaßte gestern eine Zusammenkunft...

Provinz und Umgegend.

Eisleben, 6. Januar. Der Arbeiter Friedrich Preußer wurde gestern...

Halle a. S., 6. Januar. Der neue städtische Etat sieht trotz einer Million...

Gotha, 6. Januar. Auf dem Thüringer Wald trat in der vergangenen Nacht...

Radevorm, 5. Januar. Heute mittag 1 Uhr verstarb an den Folgen...

Bad Kösen, 6. Januar. Der Wirt Wolfram von hier, der beim Bahnbau...

Finanzielle Überlastung der Städte und innere Kolonisation.

Merseburg, 7. Januar. In der vorgelagerten Sitzung der Stadtverordneten zu Halle stand...

Überbürgermeister Rixe führte u. a. aus: Die Sozialdemokraten wissen nicht...

In den Städten häuft sich die Menschheit. Wir hätten längst schwere Epidemien...

Der Provinziallandtag tritt am 1. März cr. hier zusammen. Kommunales. In der nächsten Sitzung...

Kleines Familien. Das Ende einer weisfälligen Familientagödie. Wir bezeichnen dieser Tage...

gefolgen. Aber dieser Dezimierung des Bauernstandes wollen die Siedelungsgesellschaften...

Das Ganze ist ein Experiment mit besten Zielen. Gelingt es, dann kann man hoffen...

Düppelgedächtnisfeier 1914.

Zur Erinnerung an die zumrückliegenden Kämpfe bei Düppel und den verwegenen Übergang...

Neben der Jubiläumsfeier wird während der Sommermonate 1914 in der schönen Marinegarnisonstadt...

Notales.

Merseburg, 7. Januar.

Der Provinziallandtag tritt am 1. März cr. hier zusammen. Kommunales. In der nächsten Sitzung...

Ein Pole, der in einem hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe tätig ist...

Kirchliche Nachrichten der Altburg. Im Jahre 1913 wurden geboren...

Berlin für Heimatkunde. Das Programm für die morgen stattfindende...

Kleines Familien.

Das Ende einer weisfälligen Familientagödie. Wir bezeichnen dieser Tage...

Fortsetzung auf nächster Seite.

In seinen Gesellschaftskreisen gilt es als ganz selbstverständlich, daß bei festlichen Abenden am Schlusse...

Habe ein Brotmesser ergriffen und damit seine Mutter und seine zu Hilfe eilende Schwester getötet und seinen Bruder schwer verletzt. Der Täter sei geflüchtet. — Die Angelegenheit hat jetzt schnell ihren Abschluß gefunden, ohne daß die Richter

ihre Botum abgeben konnten. Wie gemeldet wird, hat Schaulpeltmörder, der in der Neujahrsnacht in Wiedenbrück nach einem erregten Wortwechsel seine Mutter und seine sieben Jahre alte Schwester ermordete, seinen 20jährigen Bruder verwundete und dann flüchtete.

Wie gemeldet wird, hat Schaulpeltmörder, der in der Neujahrsnacht in Wiedenbrück nach einem erregten Wortwechsel seine Mutter und seine sieben Jahre alte Schwester ermordete, seinen 20jährigen Bruder verwundete und dann flüchtete.

Unkluge Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Merseburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Steuerbüro des Unterzeichneten, Domstraße 4, kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten wertiglich Vormittags 9 bis 12 Uhr im Steuerbüro, Domstraße 4 — Seitengebäude — zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Rechtsmittelerfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorchrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Auf die Berichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige wässliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Merseburg, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. Freiherr von Wilnowski.

Bekanntmachung.

Es sind Zweifel entstanden, ob dem Gefinde beim Bezuge vom Arbeitsort auch Abmeldefcheine auf Grund der Polizeiverordnung vom 30. Juli 1904 zu erteilen sind. Einige Meldefcheine haben die Eintragung im Geständebuch für genügend erachtet und Abmeldefcheine nicht ausgestellt.

Dieses Verfahren entspricht erstens nicht der Vorschrift, zweitens wird hierdurch der gewollte Zweck nicht immer erreicht werden. Es kann vorkommen, daß Gefinde nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses noch an demselben Orte verbleibt ohne wieder in ein Dienstverhältnis zu treten. Hier würde dann das Geständebuch, in welches doch nur die Dauer des Dienstverhältnisses eingetragen wird, verfallen und der weitere Aufenthalt in demselben Orte unbestimmt bleiben.

Die Meldefcheine weise ich daher an, in jedem Falle An- bezw. Abmeldefcheine zu erteilen.

Merseburg, den 23. Dezember 1913.

Der königliche Landrat. Freiherr von Wilnowski.

Zur öffentlichen Verpachtung

der früher dem Landwirt Paul Maß, hier, gehörigen, in der Merseburger Flur belegenen Feld- und Scheunengrundstücke und zwar: 1a. Kartenblatt 6 Parzelle 424/1 (Wasserstück am Gotthardtssteich) Größe 35 a 30 qm. b. Kartenblatt 6 Parzelle 79, Acker v. Plan 267 a Größe 61 a 70 qm. c. Kartenblatt 10 Parzelle 85/14, Acker v. Plan 267 a, Größe 61 a 10 qm. d. Kartenblatt 10 Parzelle 86/14, Acker v. Plan 267 a, Größe 51 a 10 qm.

(1a—1d am hinteren Gotthardtssteich Geulser Weg) 2a. Kartenblatt 5 Parzelle 999/62,

Acker v. Plan 219 q, Größe 25 a 01 qm.

b. Kartenblatt 5 Parzelle 1001/62, Acker v. Plan 219 q, Größe 25 a 10 qm.

c. Kartenblatt 5 Parzelle 1002/62, Acker v. Plan 219 q, Größe 50 a 10 qm.

(2a—2d am Seminar).

3a. Scheine 1010, in den langen Scheunen.

b. Scheine 1007, in den langen Scheunen.

ist Termin auf

Wittwoch, den 14. Januar 1914,

vormittags 10 Uhr,

im Ausschusszimmer, Rathaus 1 Treppe, aberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher im Magistratsbureau (Rathaus, 2 Treppen) eingesehen werden.

Merseburg, den 3. Januar 1914.

Die Oeconomic Deputation.

Der abgeänderte Bebauungs- und Fluchtplan, Sektion X betreffend das Terrain zwischen der Georgstraße, Unter-Altenburg, Weinberg, Klausentor, Königsmühle, Mühlberg, Schreiber- und Stufenstraße und Ober-Altenburg wird, da Einsprüche gegen denselben nicht erhoben sind, nunmehr gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt. Er liegt vom 9. Januar 1914 ab im Magistratsbureau, Rathaus 2 Treppen, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Merseburg, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.

Private Anzeigen

Klavierstimmen

sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolf Meckert, Ober-Burgstr. 11.

Dom-Männerverein.

Montag, den 12. Januar, abends 8 Uhr in „Mülles Hotel“

Vortrag

des Herr Superintendenten Vithorn: „Der sogenannte kirchliche Waffenstreik und die richtige Art seiner Bekämpfung.“

Aussprache über den Vortrag.

Jugendpflege.

Vortrag mit Lichtbildern:

Der Kreisfchulinspektor M i n d e: „Zur Kedin im inneren Asien.“

Sonntag, den 11. Januar, nachm. 5 Uhr, in der neuen Turnhalle, Wilhelmstr. 5.

Jagdverpachtung.

Die Jagdverpachtung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Schöbden, Bahnhstation - Schöbden-Mäpitz, zif. 1730 Morgen, wird Freitag, den 16. Januar 1914, nachmittags 1/2 3 Uhr, im Siller'schen Gasthose hierelbst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Schöbden, den 30. Dezember 1913.

Der Jagdvorkseher. Lorenz, Gemeindevorsteher.

Koden-Pelerinen

empfehlen H. Schnee Nachf.

Halle a. S., Gr. Steinstr. 81.

Klavier-Unterricht

erteilt

Margarete Sauer,

Lauchkiedter Straße 29, part.

Vertreter

zum Besuch von Bäckereien in Stadt und Land gegen hohe Provision gesucht. Auch leicht als Nebenartikel mitzuführen, da fast keine Muster. Off. an Th. A. Reich Dresden-A. 14.

Für mein Kolonialwaren-Geschäft suche ich zu Otern ds. Js.

einen Lehrling

mit guten Schulzeugnissen. Kost und Wohnung im Hause.

Adalbert Köhler, Weichenf. 15.

Naumbg. Str. 2. Fernsprecher 291.

Fräulein, 22 Jahre, sucht sofort Stellung im Geschäft oder Kantor als Lernende.

Offert. unt. „2502“ an die Exped. d. Bl. erb.

Junges Fräulein sucht sofort Stellung als Kinderfräulein.

Offert. unt. „5633“ an die Exped. d. Bl. erb.

Schwarzer Spazierstock,

mit silbernem Griff,

stehen gelassen.

Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl.

goldene Damenuhrkette

verloren worden.

Gegen gute Belohnung abzugeben

Lauchkiedter Str. 16, 1.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag, 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Der lachende Chemann.

Advertisement for Karl Tänzer, Merseburg. Specialized in linens and cotton goods. Address: Entenplan 7. Phone: 259.

Advertisement for a public lecture by Dr. Mademacher on the tax contribution and property tax. Organized by the Kaufmännischer Verein and Gewerbe-Verein.

Advertisement for songbooks (Liederbücher) for 1914, available from the Vorshuß-Verein in Merseburg.

Advertisement for the Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, with branches in Magdeburg, Hamburg, and Dresden.

Advertisement for Lanolin Soap (Pfeilring) by the Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Advertisement for Renters' works, including a collection of 2 volumes for 3.50 Mark, available from the Kreisblatt-Druckerei.